## Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Frienstedt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb bewegliches Anlagevermögen

Drucksache	1697/19
	Entechnidungevorlaga

Ortsteilrat Frienstedt Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Frienstedt	03.09.2019	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Beamer und Leinwand), finanzielle Mittel i.H.v. 1.200,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

03.09.2019, gez. Diez

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	<b>x</b> Ja →	Nutzen/Einsparung	<b>X</b> Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
<b>\</b>		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	<b>X</b> Ja	Gesamtkosten	1.200,00	EUR			
<u> </u>							
	2019	2020	2021	2022			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.200,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag  Fristwahrung  Ja  Nein							
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag, finanzielle Mittel für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zur Verfügung zu stellen.							

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 1697/19 Seite 2 von 2